

unabhängig voneinander, sondern bilden eine Einheit: das vierdimensionale Raum-Zeit-Kontinuum, welches in seiner Struktur von der Materieverteilung in den jeweiligen Bereichen des Weltalls abhängig ist. Raum und Zeit als Existenzformen der Materie sind in demselben Sinne unendlich wie die Materie und ihre Bewegung.

Die Struktur des Raumes und der Zeit wird durch die Physik untersucht. Die moderne physikalisch-mathematische Theorie des Raumes und der Zeit ist die Relativitätstheorie. Raum und Zeit existieren objektiv-real, d. h. unabhängig vom menschlichen Bewußtsein. Die idealistische Behauptung, Raum und Zeit seien subjektive Anschauungsformen, ist unhaltbar, weil die sich daraus ergebende Konsequenz, daß vor dem Erscheinen des Menschen auf der Erde die Welt nicht in Raum und Zeit existiert habe, absurd ist.

Die Geschichte der Entwicklung der menschlichen Raum- und Zeitvorstellungen zeigt, daß sie bei all ihrer Veränderlichkeit und Relativität „Annäherungen an die objektiv-realen Formen des Seins“ darstellen. „Die Veränderlichkeit der menschlichen Vorstellungen von Raum und Zeit widerlegt die objektive Realität beider ebensowenig, wie die Veränderlichkeit der wissenschaftlichen Kenntnisse über Struktur und Bewegungsformen der Materie die objektive Realität der Außenwelt widerlegt“ (Lenin).

-*■ *Materie — r Bewegung*

Realität, objektive (lat): die materielle Welt, die unabhängig und außerhalb vom menschlichen Bewußtsein existiert und von diesem widerspiegelt wird. Der Begriff der objektiven Realität ist gleichbedeutend mit den Begriffen „Materie“, „materielle Welt“ und „objektive Wirklichkeit“.

→ *Materie*

Recht: System der vom Staat festgesetzten Normen des menschlichen Verhaltens, in dem die bestehenden Eigentumsverhältnisse fixiert und die grundlegenden Interessen der ökonomisch und politisch herrschenden Klasse zum verbindlichen Gesetz erhoben werden. Die Besonderheit rechtlicher Normen gegenüber anderen Normen (Moral) besteht darin, daß ihre Befolgung durch die Machtmittel des Staates gewährleistet werden kann.

Das Recht wird seinem Inhalt nach durch die Produktionsverhältnisse der Gesellschaft, in erster Linie durch die Eigentumsverhältnisse, bestimmt. Als Bestandteil des Überbaus der Gesellschaft ist seine Funktion vor allem, die bestehenden Eigentumsverhältnisse und die sich daraus ergebenden sozialen Beziehungen zu schützen: daher hat das Recht immer Klassencharakter.

Jede ökonomische Gesellschaftsformation hat einen entsprechenden Rechtstyp. Da die Sklavenhaltergesellschaft, die Feudalgesellschaft und die kapitalistische Gesellschaft auf dem Privateigentum an Produktionsmitteln beruhen und, ungeachtet aller qualitativen Unterschiede, Ausbeutergesellschaften sind, gibt es im Recht dieser drei Gesellschaftsformationen viele Gemeinsamkeiten.

Einen völlig neuen Rechtstyp verkörpert das sozialistische Recht, das die sozialistischen Eigentumsverhältnisse und die sich daraus ergebenden Beziehungen der kameradschaftlichen Zusammenarbeit, der solidarischen Unterstützung, der Gleichberechtigung und der gemeinsamen Verantwortung aller Bürger für das Wohl der Gesellschaft und jedes seiner Mitglieder in entsprechenden Gesetzen fixiert. Das sozialistische Recht ist nicht nur ein Mittel, die neuen sozialistischen Verhältnisse zu schützen, sondern es dient auch als Instrument der sozialistischen Erziehung. —▶ *Staat*